

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 10. JG., DEZEMBER 2017 | NR. 102

KOMMENTIERT Wohnpolitik statt Nomadentum



AK Präsident Erwin Zangerl

Satte 15 Euro Miete pro Quadratmeter ohne Betriebs- und Heizkosten: Das ist ein Durchschnittspreis, der in Tirol keine Seltenheit ist. Wer Glück hat, ergattert eine gemeinnützige oder unbefristete Wohnung mit moderatem Mietpreis. Wer Pech hat, muss alle drei Jahre die Unterkunft wechseln und ist der Spekulation des freien Wohnungsmarktes ausgesetzt. So wird beim Wohnen die soziale Kluft immer größer. Natürlich kann man den Menschen, vor allem den Jungen, raten, dass sie sich Eigentum schaffen sollen. Aber wer hat soviel Geld, wenn ihm nicht die Familie unter die Arme greift? Die Nationalbank liefert dazu interessante Zahlen: Wer 500 Euro im Monat spart, kommt in 30 Jahren auf 210.000 Euro. Dies entspricht derzeit einer Garçonniere in Innsbruck. Nimmt man den mittleren Sparbetrag aller Haushalte mit 200 Euro, dann kommt der eifrige Sparer auf 84.000 Euro. Zu wenig, um sich Eigentum zu schaffen. Die Rechnung ist einfach: Wer durchschnittlich verdient, hat kein Geld für Eigentum, sondern muss sein Ersparnis für Notfälle vorhalten. Eine rosige Eigentums-Zukunft für die Arbeitnehmer-Familien sieht anders aus. Wenn das Grundrecht auf Wohnen den Spekulanten und Investoren überlassen wird, darf sich keiner wundern, wenn Arbeitnehmer in billigere Regionen abwandern. Einfach, weil sie sich Wohnen in Tirol nicht mehr leisten können. Ohne soziale Wohnpolitik droht Nomadentum.



Es gibt viele Gründe, eine Wohnung zu suchen: Ein neuer Arbeitsplatz etwa, eine Hochzeit oder Familienzuwachs. Doch damit beginnt auch schon ein oft nervenzerreißender Spießbrutenlauf. Von der Suche nach dem passenden Angebot über das Bangen, ob man sich mit dem Vermieter auch einigen kann, bis hin zum zeit- und kostenintensiven Umzug. Was finanziell auf Mieter in Tirol zukommt – abgesehen von den österreichweit höchsten Mieten – lesen Sie hier:

Mietvertrag

Die Vertragserrichtung durch einen Anwalt kostet abhängig von der Miethöhe bis zu zwei Monatsmieten. Bei mietengeschützten Wohnungen dürfen Mieter keinesfalls mit Vertragserrichtungskosten belastet werden, da der Abschluss eines Mietvertrages

eine typische Verwaltungstätigkeit darstellt und dieser Aufwand in der Verwaltungskostenpauschale inkludiert ist.

! **Die AK fordert, dass dies für alle Mieter gelten soll.**

Maklerprovision

Wer einen Makler braucht, muss Provisionskosten von bis zu zwei Bruttomonatsmieten (= Nettomiete plus Betriebskosten exkl. USt., zuzüglich 20 % USt.) in Kauf nehmen. Die Provision beträgt bei unbefristeten oder auf mehr als drei Jahre befristeten Mietverträgen maximal zwei Bruttomonatsmieten. Bei einem bis maximal drei Jahre befristeten Mietvertrag beträgt die Provision eine Bruttomonatsmiete, im Fall einer Vertragsverlängerung oder Umwandlung in ein unbefristetes Mietverhältnis fällt in der Regel eine

weitere Provision von einer halben Bruttomonatsmiete an.

! **Die AK fordert, dass nur der Auftraggeber – das ist üblicherweise der Vermieter – gegenüber dem Makler provisionspflichtig ist. Es ist nicht einzusehen, dass der Makler auch vom Mieter eine Provision kassiert, obwohl er in der Regel für und zum Vorteil des Vermieters tätig wird.**

Kautions

Kaum ein Mietverhältnis, bei dem der Vermieter zur Sicherstellung seiner Forderungen nicht eine Kautions verlangt. Meist beträgt die Kautions drei Bruttomonatsmieten, kann aber bis zu sechs Bruttomonatsmieten ausmachen. Aber selbst bei einer durchschnittlichen Kautions sind Mieter zu Mietbeginn mit Kosten in Höhe eines gebrauchten Klein-

wagens konfrontiert (siehe Beispiel Seite 2).

! **Auch hier sieht die AK Reformbedarf: Die Kautions auf maximal zwei Bruttomonatsmieten zu beschränken.**

Betriebskosten

Neben der Miete sind Betriebskosten zu bezahlen, unter anderem für Wasser, Kanal, Müll, Strom und stetig steigende Energiekosten. Aber Achtung: Diese Nebenkosten können unter Umständen fast die Hälfte der monatlichen Wohnungskosten ausmachen.

! **Die AK fordert, dass Kosten, die ausschließlich dem Vermieter dienen – wie Grundsteuer, Gebäudebündelversicherung und die Verwaltungskosten – aus dem gesetzlichen Betriebskostenkatalog gestrichen werden.**

GEWINNEN Neujahrskonzert

Das bekannte Tiroler Kammerorchester „Innstrumenti“ sorgt auch heuer beim Neujahrskonzert für wundervolle Melodien: Am Samstag, 6. Jänner 2018, um 11 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Tirol. Das Konzertprogramm enthält u. a. Werke von Komponisten mit einem Jubiläum im Jahr 2018. Wenn Sie Karten gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340-1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Neujahrskonzert“ (Einsendeschluss 22.12.). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

GRATIS ZUR AK COMEDY-SHOW Neues Programm: „Doppelbuchung“



Foto: Alpevents

Doppelt gebucht! Markus Linder und Hubert Trenkwald begeistern Sie in der neuen AK Comedy-Show „Doppelbuchung“ mit musikalischen und kabarettistischen Gags und Einlagen. Genießen Sie das neue AK Comedy-Programm direkt in Ihrer Nähe: Ab 5. Februar machen Linder & Trenkwald Station in Schwaz, Hopfgarten, Mils b. Imst, Kufstein, Wattens, Zirl, Völs, Wörgl, Nußdorf-Debant, St. Johann i. T., Rum, Innsbruck, Landeck und Höfen. Die AK Comedy Musikshow „Doppelbuchung“ ist kostenlos für AK Mitglieder mit Begleitung samt Jause. Rasch telefonisch anmelden!

Alle Details auf Seite 11

Eine besinnliche Adventzeit, schöne Feiertage

im Kreise Ihrer Lieben und viel Glück und Gesundheit für 2018 wünsche ich Ihnen im Namen aller AK Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herzlichst, Ihr



AK Präsident Erwin Zangerl



Foto: TWBA

Foto: Romano Tava/fofotale.com

KOMMENTIERT

Arbeiten bis zum Umfallen

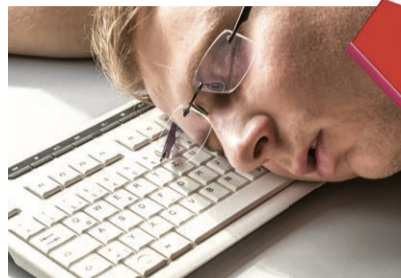


Foto: Ralf Geibel/Fotolia.com

Leuchtturmprojekte hat die künftige Regierung angekündigt, gepaart mit Schlagworten wie: Modernität, Leistungsbereitschaft, Individualität, Flexibilität oder Entbürokratisierung. Was sich hinter diesem Politsprech für die Beschäftigten verbirgt, zeigt sich bei der angekündigten neuen Arbeitszeit-Regelung. Die gesetzlich und kollektivvertraglich geregelte Normalarbeitszeit soll bleiben, aber die Höchstarbeitszeit könnte auf generell 60 Stunden pro Woche und 12 Stunden am Tag erhöht werden. Es würde möglich, Kollektivverträge zukünftig durch mehr Vereinbarungen auf Betriebsebene und individuelle Übereinkünfte zu umgehen.

Was könnte das heißen? Beispielsweise anhand der angedachten neuen Ruhezeitregeln im Tourismus- und Gastronomiebereich: Regelmäßig nur mehr 8 Stunden Ruhezeit, meist ohne Dienstpläne, stellen eine massive Verschlechterung für die Betroffenen dar. Man weiß aus der Arbeitsmedizin, dass lange Arbeitszeiten, gemischt mit kurzen Ruhephasen, Gift für die Gesundheit der Arbeitnehmer sind. Die Belastung sowie die Unfall- und Fehlerhäufigkeit steigen deutlich. Die wenigsten wollen unter solchen Bedingungen arbeiten. So findet die Branche gewiss nicht das dringend benötigte Personal. Dabei gibt es bereits jetzt großzügige Ausnahmeregelungen. 12-Stunden-Tage und 60-Stunden-Wochen etwa sind bereichsweise schon jetzt möglich. Genügt das noch nicht? Müssen die Menschen noch stärker belastet werden? Die Beschäftigten wollen und brauchen gerechte Entlohnung auch von Mehr- und Überstundenarbeit, Planbarkeit und Zeitsouveränität, Arbeit, die nicht auf Kosten der Gesundheit geht, und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



Neue Regierung plant 12-Stunden-Arbeitstag

Planlos. Verschlechterungen bei der Arbeitszeit dürfen keine Einbahnstraße sein, kritisiert AK Präsident Zangerl die angekündigten Regierungspläne zur Ausweitung der Arbeitszeiten.

Eine Erweiterung der Arbeitszeiten soll fixer Bestandteil des Koalitionsabkommens werden. „Aber solche Vorhaben dürfen nicht als Einbahnstraße ausgestaltet werden“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl in Richtung der künftig Regierenden. Eine weitere Ausweitung dürfe nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen.

Die Ankündigung, die Ausweitung der Arbeitszeit bei Fehlen eines Betriebsrates zum Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern machen zu wollen, lässt bei Zangerl die Alarmglocken schrillen. „Den Beschäftigten bläst auf dem Arbeitsmarkt bereits jetzt ein kalter Wind entgegen, der Druck auf die Einzelne oder den Einzelnen könnte sich dadurch noch massiv erhöhen. Darüber hinaus weichen die Ko-

alitionsverhandler mit diesem Vorhaben auch von ihren propagierten Programmen ab“, kritisiert der AK Präsident. So betonen beide Parteien in ihren Programmen die Notwendigkeit einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Wie dieses Versprechen mit einem 12-Stunden-Arbeitstag zusammenpasst, ist mir ein Rätsel, und das müssen mir die künftig Regierenden einmal erklären. Die Beschäftigten wollen und brauchen gerechte Entlohnung auch von Mehr- und Überstundenarbeit, Planbarkeit und Zeitsouveränität, eine Arbeit, die nicht auf Kosten der Gesundheit geht, und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“

Die Gewerkschaften haben in den Kollektivverträgen ausgezeichnete Branchenlösungen verhandelt. Daher werde schon jetzt in Österreich sehr flexibel gearbeitet. Einen nicht unbeträchtlichen Teil tragen dazu

auch die vielen unvergüteten Mehr- und Überstunden bei, die geleistet werden und die ausschließlich den Arbeitgebern zugutekommen. Bereits derzeit sind von den rund über 254 Millionen Überstunden, die pro Jahr erarbeitet werden, rund 52 Millionen nicht bezahlt. Ausgehend davon, dass die überwiegende Zahl der Überstunden innerhalb des gesetzlichen Rahmens geleistet wird, bedeutet die Ausweitung der Arbeitszeit, dass derzeit geleistete Überstundenzuschläge entfallen.

Es geht um viel Geld. Damit stehen bis zu 1,5 Milliarden Euro für die Arbeitnehmer auf dem Spiel: „Bei der Arbeitszeit geht es nicht nur um die Wünsche der Wirtschaft. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf Familienleben und Freizeit. Wir wollen Fortschritt, keinen Rückschritt.“

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gesundheit der Beschäftigten sind wichtige Parameter, wenn man über eine Ausweitung der Arbeitszeiten spricht“, sagt Zangerl. „Ganz zu schweigen von den Problemen für Alleinerziehende sowie für die vielen Ehrenamtlichen in den Vereinen.“

Aus arbeitsmedizinischer und arbeitswissenschaftlicher Sicht sind Arbeitszeiten von täglich mehr als acht Stunden – über einen längeren Zeitraum betrachtet – abzulehnen, weil durch die lange Arbeitsdauer körperliche, psychische und gesundheitliche Belastungen entstehen, die die Gesundheit der Beschäftigten enorm gefährden. Bei längeren Arbeitszeiten steigt die Ermüdung, was mittelfristig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Auch die Produktivität sinkt, je länger man arbeitet.

Nebenkosten = Halbe Miete

Suche neue Wohnung. Schon ein Umzug kostet viel Geld. Wer eine Wohnung mietet, sollte aber auch beachten, dass noch eine ganze Reihe weiterer Kosten anfallen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht und muss für die Menschen leistbar sein. Die AK fordert daher ein neues Mietrechtsgesetz mit klaren gesetzlichen Obergrenzen bei allen Mieten. Die Wohnbauförderung und deren Rückflüsse müssen wieder zweckgebunden und die Betriebskosten gesenkt werden. Die Befristung von Mietverträgen muss eingedämmt werden. Die Maklerprovision soll nur der Vermieter zahlen. Die Kosten, die als Betriebskosten auf Mieter derzeit überwältigt werden dürfen, sind im Gesetz neu zu regeln. Insbesondere die Grundsteuer und die Kosten für die Versicherung des Gebäudes sollte künftig der Vermieter selbst tragen müssen und nicht mehr den Mietern aufgebürdet werden dürfen. AK Präsident

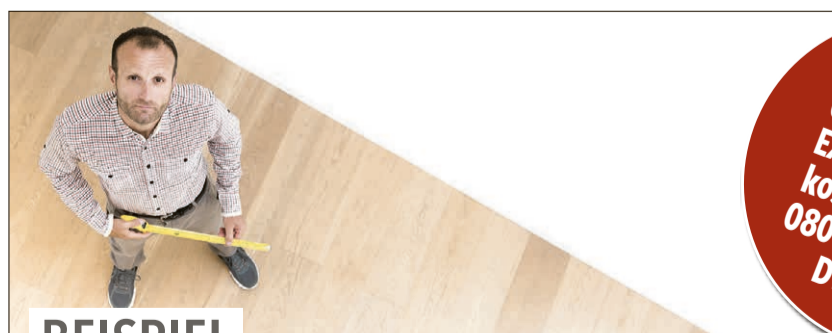


Foto: toshphoto/Fotolia.com

BEISPIEL

3-Zimmerwohnung in Innsbruck, privat vermietet über Makler, Größe 70 m², 4-Jahres-Vertrag, Vertragserrichtung durch Rechtsanwalt:

Miete: 1.050 € zzgl. USt., zzgl. BK/HK (geschätzt) Euro 200 = 1.355 € pro Monat (BK/HK-Abrechnungen noch nicht berücksichtigt!)	
Makler: 1.250 € x 2 = 2.500 € zuzüglich 20 % USt. =	3.000 €
Vertragserrichtung durch einen Anwalt	800 €
Kautions: 3 Monatsmieten € 1.355 x 3 =	4.065 €
Summe	7.865 €

Bei Fragen helfen die Wohnrechts-Experten der AK kostenlos unter 0800/22 55 22 - DW 1717

Zangerl: „Bei privaten Wohnungen sind die Mieten in den letzten 10 Jahren dramatisch gestiegen. Diese Preisexplosion steht in keinem Verhältnis zu Lohnentwicklung oder Inflation. Bei vielen Menschen fressen die Wohnkosten einen großen Teil des Haushaltsbudgets. Gerade Junge können sich die eigenen vier Wände kaum leisten. Dramatisch ist auch der Anstieg bei befristeten Mietverträgen, bei jeder Vertragsverlängerung droht ein teurer Umzug oder ein höherer Mietzins. Es braucht eine soziale Wohnbau-Offensive, um die Nachfrage und damit die Preise zu dämpfen.“

FACTS AK ERFOLG

Vertragsgebühr jetzt abgeschafft

Die Mietvertragsgebühr bei Privathauswohnungen ist Geschichte. Damit wurde eine langjährige Forderung der AK umgesetzt: Mietvertragsgebühren für Wohnräume dürfen nicht mehr erhoben werden. Dies betrifft die „Vertragsgebühr“, nicht jedoch eine allfällige Maklerprovision. Die Befreiung von der Vertragsgebühr des Mietvertrags gilt für Mietverträge über Wohnraum, die ab dem 11. November 2017 abgeschlossen wurden. Bis zu diesem Tag abgeschlossene Wohnungsmietverträge sind unverändert gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht für Urkunden über den Abschluss von Bestandverträgen über Räumlichkeiten, die zu anderen als Wohnzwecken vermietet werden sowie die Gebührenpflicht für Bürgerklärungserklärungen, die im Zusammenhang mit Wohnungsmietverträgen abgegeben werden, bleibt aber weiterhin aufrecht.

Lassen uns nicht mundtot machen

Frontalangriff. „Die Politik will die Unabhängigkeit und Stärke der Kammern zerstören! Das werden wir im Interesse der Millionen Beschäftigten mit allen Mitteln bekämpfen.“ Im Gespräch erklärt AK Präsident Zangerl seine Haltung zum Raubtierkapitalismus und warum die Politik die Rechte der Arbeitnehmer beschneiden will.

Erwin Zangerl: „Ich warne die Politik, die Unabhängigkeit der AK zu schwächen oder sie zu verstaatlichen. Wir werden uns dagegen zu wehren wissen. Denn wer Wind sät, wird Sturm ernten.“



TAZ: Herr Präsident, im Zuge der Regierungsverhandlungen steht die gesetzliche Mitgliedschaft in den Kammern zur Diskussion. Wie beurteilen Sie die Lage?

Zangerl: Jeder, der das Wiener Parkett kennt, weiß, wie rasch dort aus parteitaktischen Überlegungen Beschlüsse und Absichtserklärungen über Bord geworfen werden. Dass jetzt die Sozialpartnerschaft und die Arbeiterkammer vor allem von

der FPÖ in Frage gestellt werden, verwundert aber. Tatsache ist, dass wir die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Jahrzehnten erfolgreich vertreten. Das dürfte manchen Parteifunktionären sauer aufstoßen. Noch dazu, weil die Arbeiterkammer politisch unabhängig nur den Interessen der Beschäftigten verpflichtet ist. Manche reden vom kleinen Mann - wir vertreten ihn und zwar jedes AK Mitglied, gleich welcher Herkunft, mit Rat, Tat und Rechtsschutz.

TAZ: Warum jetzt diese Angriffe gegen eine erfolgreiche Interessenvertretung?

Zangerl: In der Tiroler Arbeiterkammer sind vier Fraktionen vertreten, darunter auch die Freiheitlichen Arbeitnehmer. Sie wissen ge-

nau, welche wichtige Aufgabe die AK dank der gesetzlichen Mitgliedschaft für die Arbeitnehmer leistet. Leider scheinen die Freiheitlichen Arbeitnehmer in ihrer Partei nicht genügend Gehör zu finden. Auch hier dürften neoliberale Strömungen Einzug gehalten haben. Sonst würde man nicht alles versuchen, um die Schutzmacht für die Arbeitnehmer schwächen zu wollen.

TAZ: Wie sehen das die Arbeitnehmer? Immerhin wären ja sie die Hauptbetroffenen?

Zangerl: Unsere AK Mitglieder stehen ganz eindeutig sowohl zur gesetzlichen Mitgliedschaft als auch zu den AK Beiträgen (siehe die Tabelle). Das beweisen alle Umfragen. Wir haben schon einmal die Mitglieder →

! AK Beiträge aus der Sozialversicherung

Status/Brutto-Gehalt	AK Beitrag netto
Karenziert	kein Beitrag
Arbeitsuchend	kein Beitrag
Lehrling	kein Beitrag
Zivil-/Präsenzdienler	kein Beitrag
Geringfügig (bis 425,70 Euro)	kein Beitrag
1.000 Euro	5 Euro
1.200 Euro	6 Euro
2.125 Euro (Durchschnittsgehalt)	6,91 Euro
2.500 Euro	8,12 Euro
3.000 Euro	9,75 Euro
3.500 Euro	10,15 Euro
4.000 Euro	11,60 Euro
4.980 Euro (= Höchstbeitragsgrundlage)	14,44 Euro

Erklärung: Der AK Beitrag beträgt 0,5 % des Brutto-Monatsgehalts und ist mit der Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt (dzt. 4.980 Euro brutto). Die AK Umlage wird automatisch im Zuge des Sozialversicherungsbeitrages eingehoben. Keinen Beitrag bezahlen Karenzierte, Arbeitsuchende, Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler sowie Geringfügig Beschäftigte. Österreichweit zahlen 816.000 AK Mitglieder keinen Beitrag, in Tirol sind es 90.070 Mitglieder. Insgesamt sind 3,6 Millionen Arbeitnehmer Mitglied in der Arbeiterkammer, in Tirol sind es mehr als 350.000 Beschäftigte. Der durchschnittliche AK Beitrag macht netto 6,91 Euro aus, maximal 14,44 Euro.

Foto: AK Tirol

**MEIN RECHT
AUF GEREGLTE
ARBEITSZEITEN.
DAFÜR STEHT MEINE AK.**

AK Tirol
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

www.ak-tirol.com

Foto: TWBA

→ darüber abstimmen lassen. An der letzten Urabstimmung haben 61 % der AK Mitglieder teilgenommen und davon haben 91 % für die gesetzliche Mitgliedschaft gestimmt.

TAZ: Was erwarten Sie von den finalen Regierungsverhandlungen?

Zangerl: Mein Appell richtet sich an ÖVP und FPÖ. Die Verhandler sollen sich nochmals alles gut überlegen. Vor allem die ÖVP, die sich vor der Wahl klar zu den Kammern bekannt hat, soll auch dazu stehen. Unser Land braucht kollektive Solidarität mehr denn je. Und es widerspricht keineswegs dem Leistungsgedanken. Jeder Mensch kann in Situationen kommen, in denen die Eigenverantwortung nicht mehr greift. Darum haben sich die kollektiven Schutzmechanismen seit Jahrzehnten bewährt. Das sichert uns nicht nur im Krankheitsfall ab, sondern auch gegen Lohnausfall, Arbeitsunfall und Krankheit und ermöglicht ein Leben in Würde, wenn man die Pension antritt. Statt hier Löcher aufzureißen, müssen wir Lösungen entwickeln, etwa bei der Pflege. Unsere Gesellschaft sehnt sich nach Beständigkeit und Verlässlichkeit. Das beste Beispiel dafür ist die Sozialpartnerschaft. Sie funktioniert, weil sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen, das Gemeinsame suchen und sich respektieren, das seit mehr als 70 Jahren. Regierungen und Parteien kommen und gehen, die Sozialpartner bleiben bestehen - als Garant für Wohlstand und Sicherheit für möglichst alle Bürger in unserem Land.



Da fehlt der Durchblick. Der Chef einer Reinigungs- und Arbeitskräfteüberlassungsfirma rechnet eigenartig ab.

Foto: Tomasz Zajda/Fotolia.com

FACTS SACHEN GIBTS

Leben im Keller

Heimisches Personal zu finden, fällt den Tourismusbetrieben immer schwerer. Und trotzdem sorgen einige wenige Unternehmer dafür, dass das Image der Branche nicht besser wird. Lesen Sie hier unter der Rubrik „Sachen gibts“ zwei Begebenheiten, von denen die AK Tirol erfahren hat.

Personalzimmer im Kellerloch

Rein zufällig wurde die Polizei in einem Wintersportort auf Personalunterkünfte in absolut unzulässiger Lage aufmerksam: In einem Wohnhaus waren kurzerhand zwei Lager im Keller in Schlafräume umfunktioniert und nachträglich eine Nasszelle eingebaut worden, um sie an Saisonarbeitskräfte zu vermieten. Frischluft und natürliches Tageslicht? Fehlzanzeige! Die einzige Luftzufuhr war über innenbelüftete Schachtfenster möglich.

Viel Geld für ein Quartier

Und beim Vorstellungsgespräch in einem vornehmen Hotel in einer anderen Wintersport-Hochburg glaubte ein Stellenbewerber seinen Augen nicht zu trauen, was er da im Arbeitsvertrag las: 2.371 Euro brutto hätte er als Kellner in 6-Tage-Woche für 54 Stunden verdient. Und trotzdem wären ihm am Ende des Monats nur rund 1.300 Euro netto geblieben! Denn während in den meisten Saisonbetrieben Kost und Logis für die Beschäftigten frei sind, sollten dem Tiroler laut Vertrag für die Unterkunft rund 460 Euro pro Monat abgezogen werden!

„Leider gibt es einige wenige Unternehmer, die gegenüber ihren Mitarbeitern Wertschätzung und Respekt vermissen lassen“, ärgert sich AK Präsident Zangerl. „Aber damit schrecken sie gute Arbeitskräfte ab und schaden dem Betrieb und dem Ruf der ganzen Branche!“

Die Masse macht die Kasse

Ganz schön mies. 100 Euro pro Samstag für Reinigungsdienste sind vereinbart, aber der Chef zahlt oft nur 77 Euro und scheint damit zu rechnen, dass niemand wegen 23 Euro klagt.

Der Eigentümer von zwei Tiroler Reinigungs- und Arbeitskräfteüberlassungsfirmen dürfte bei vielen seiner ehemaligen Arbeiterinnen nicht gerade besonders beliebt sein. Sein „Geschäftsmodell“: Es geht um die Reinigung von Hotels und Gästezimmern. Die Arbeitnehmerinnen, meist Ausländerinnen oder auch Studentinnen, finden sich an verschiedenen Orten in Innsbruck ein und werden mit einem Sammelbus ins Tiroler Oberland gebracht. Für ihre Reinigungsdienste erhalten sie laut Vertrag netto 100 Euro pro Arbeitstag, das ist immer ein Samstag.

Viele der Beschäftigten beenden die Arbeit aber gleich nach dem ersten Samstag, da zu den Arbeitsstunden vor Ort noch mehr als zwei Stunden Fahrzeit hinzukommen,

die nicht bezahlt werden. Dann erhalten die Damen meist statt der vereinbarten 100 nur 77 Euro, in manchen Fällen auch gar nichts. Bei den Juristen der AK Tirol sind in den letzten Jahren bereits mehr als 30 Akten gegen diese Firmen gelaufen. Das sind allerdings nur jene, die sich tatsächlich bei der Arbeiterkammer melden. Bleibt zu vermuten, dass sich viele derart unfair Behandelte zwar furchtbar ärgern, aber von weiteren Schritten absehen.

Auf Schreiben der AK reagiert der Chef erst gar nicht. Und wenn, dann rechtfertigt er sich damit, dass diese 77 Euro exakt dem Kollektivvertrag entsprechen. Von dem von ihm selbst unterzeichneten Arbeitsvertrag und den vereinbarten 100 Euro weiß er scheinbar plötzlich nichts mehr. Also bleibt

nur die Klage. Aber den meisten Betroffenen sind die 23 Euro einfach ein zu geringer Betrag, um vor Gericht zu ziehen und bei der Verhandlung zu erscheinen. Damit scheint der Firmenchef zu rechnen.

Andere, die nicht einmal die 77 Euro für einen Arbeitstag erhalten, wollen sich das dann doch nicht gefallen lassen und klagen mit Hilfe der AK sehr wohl die 100 Euro ein. Auch kein leichtes Unterfangen, wissen die AK Juristen aus leidvoller Erfahrung. Die Firma wechselt ständig ihre Geschäftsadressen, Schreiben kommen wegen Unzustellbarkeit zurück. Gelingt es dann endlich, eine Klage zuzustellen, gibts vom Eigentümer und Geschäftsführer oft einen formlosen Einspruch, zumeist handschriftlich und unleserlich. Zur Tagsatzung erscheint er nahe-

zu in allen Fällen nicht, sodass ein Versäumnisurteil ergeht. Dann wird endlich bezahlt, teilweise muss aber auch Exekution geführt werden.

„Wir können nur allen Betroffenen, die derart unfair behandelt werden, raten, sich an unsere Juristen zu wenden. Als Standesvertretung der Arbeitnehmer geht es der Arbeiterkammer Tirol um den Schutz der Beschäftigten, aber auch um den Schutz der guten Betriebe vor schwarzen Unternehmenschäften, die mit unfairen Methoden die Branche unterlaufen. Zum Glück gibt es in unserem Land nur wenige, die derart unverfroren mit Arbeitnehmern umgehen. Damit es auch so bleibt, schaut die AK drauf, dass die Regeln eingehalten werden“, so AK Präsident Erwin Zangerl.

FALTER ANFORDERN

Viele Infos für Geringfügige

Geringfügig beschäftigt ist, wer derzeit pro Monat weniger als 425,70 Euro verdient. „Minijobber“ sind nur unfallversichert. Eine Kranken- und Pensionsversicherung kann freiwillig um monatlich 60,09 Euro abgeschlossen werden. Aus arbeitsrechtlicher Sicht haben sie jedoch alle Ansprüche, wie sie in den jeweiligen Kollektivverträgen geregelt sind.

Viele weitere wichtige Bestimmungen finden Sie im AK Falter „Geringfügige Beschäftigung“. Einfach anfordern unter 0800/22 55 22 – 1432 oder herunterladen auf ak-tirol.com



Arbeiten für nix?

AK Tirol hilft. Frechheit siegt, denkt wohl ein Unternehmer, der ausgeschiedene Mitarbeiter erst entlohnt, wenn die AK interveniert oder Klage einbringt. Seit 2016 gab es 60 Fälle!

Wenn sich Mitglieder wegen Problemen im Job bei der AK melden, dann stoßen die Arbeitsrechtsexperten mitunter auf „alte Bekannte“. Etwa auf eine Firma, die Arbeiter für Montagearbeiten beschäftigt und/oder als Arbeitskräfte überlässt. Beim Geld hieß es aber für viele: Bitte warten! Denn der Unternehmer drückt sich vor dem Zahlen. Allein seit 2016 musste die AK Tirol für 60 Betroffene intervenieren oder ihnen Rechtsschutz für die Klage bei Gericht gewährleisten, damit sie zu ih-

rem Geld kommen, immerhin geht es pro Fall um durchschnittlich rund 3.000 Euro. Fast immer waren Arbeiter betroffen – und meist solche, die nur kurz beschäftigt waren.

Erhält der Ex-Chef ein Interventionsschreiben der AK Juristen, mit dem er zur Zahlung aufgefordert wird, dann reagiert er entweder gar nicht – oder er bittet um eine Fristerstreckung, um sich dann erst wieder nicht zu melden. Geht der Fall dann vor Gericht, schließt er gleich einen Vergleich, außer, er erscheint erst gar nicht zur Verhandlung. Dann gibt es ein Versäumnisurteil. In beiden Fällen muss er aber zusätzlich zur eingeklagten Summe auch noch die Prozesskosten zahlen.

Wann das Geld fließt, ist unterschiedlich: Oft ist es gleich nach Er-

halt des Urteils bzw. nach Abschluss des Vergleichs am Konto. Es kommt aber auch vor, dass exekutiert werden muss.

„Für die Betroffenen ist es natürlich zermürbend, wenn sie ihrem Lohn, mit dem sie ihren Lebensunterhalt finanzieren sollten, erst monatelang hinterher laufen müssen“, ist AK Präsident Erwin Zangerl empört über diese Art von „Unternehmertum“. Bleibt die Frage nach dem Warum für die Vorgangsweise: Möglich, dass der Firmeninhaber einfach damit spekuliert, dass Beschäftigte, die nur kurz für ihn gearbeitet haben, ihr Geld vielleicht nicht einfordern. Oder aber, dass er einen entsprechend hohen Gewinn damit macht, dass er Beschäftigte an andere Firmen überlässt.

Foto: tirol/Fotolia.com

AK ERFOLG

Entlastungen für Lehrlinge

Eine von der AK seit vielen Jahren erhobene Forderung wurde vom Nationalrat endlich umgesetzt: Die durch den Besuch von Berufsschulinternaten entstehenden Heimkosten werden ab 1.1.2018 aus dem allgemeinen Lehrbetriebs-Fördertopf finanziert. Die Abwicklung erfolgt folgendermaßen: Das Internat verrechnet den Heimbeitrag dem Lehrberechtigten, welcher seinerseits den Kostenersatz beantragt. Eine weitere erfreuliche Neuerung für Lehrlinge besteht in der Verdoppelung der Entgeltversicherungszeiträume. Lehrlinge, die im Krankenstand sind, behalten ihren Anspruch auf Lehrlingsentschädigung pro Lehrjahr künftig im Ausmaß von acht Wochen. Bei noch längeren Krankenständen gebührt eine Teilzahlung für die Dauer von weiteren vier Wochen.

Foto: Tomasz Zajda/Fotolia.com



Brotneid: Verkäuferin zu Unrecht entlassen

Prozess. Viele Geschäfte spenden übriges Brot an Sozialvereine. Aber eine Backshop-Mitarbeiterin hätte sich davon keines schenken lassen dürfen, dachte der Chef und entließ die Frau. Zu Unrecht: Sie erhielt 13.378 Euro.

Viel zu oft werden Lebensmittel zu Wegwerfprodukten. Umso besser, wenn Geschäfte z. B. Brot und Backwaren abends an Sozialvereine spenden, damit sie noch frisch Bedürftigen zu Gute kommen. Seit mehr als zehn Jahren wird dies auch im Backshop eines Supermarktes so gehandhabt. Noch im Geschäft verpacken die Verkäuferinnen das Brot in Kisten. Auch Sabine (Name geändert, Anm.), die seit mehr als 14 Jahren im Backshop beschäftigt war, half oft dabei mit. Die Brotverkäuferin dachte sich auch nichts dabei, als ihr vor ca. zwei Jahren eine Helferin der Sozialeinrichtung anbot, dass sie sich am Parkplatz von der Brotspende doch ein oder zwei Wecken mitnehmen könnte. Von da an erhielt Sabine von den Helfern etwa einmal pro Monat ein bis zwei

Wecken bzw. Laibe. Sowohl Mitarbeiter als auch Filialleiter wussten davon. Niemand sagte je, dass sie dies unterlassen solle. Deshalb traf es sie wie aus heiterem Himmel, als sie eines Tages von Kolleginnen zur Rede gestellt wurde. Marktleiter und Polizei wurden gerufen und Sabine wegen Diebstahls angezeigt und entlassen.

Der Diebstahlsverdacht war rasch vom Tisch. Trotzdem war Sabine verzweifelt. Denn eine fristlose Entlassung bedeutet, auf viel Geld verzichten zu müssen, das bei einer Kündigung zustünde.

AK Rechtsschutz. Hilfe gabs von der AK Tirol: Sie gewährte Rechtsschutz für ein Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht, in dem sich Rechtsanwalt Dr. Thomas Juen erfolgreich für Sabine einsetzte.

Der ehemalige Arbeitgeber versuchte zwar, mit verwegenen Vorwürfen die Entlassung zu rechtfertigen: „Schließlich sei sie heimlich vorgegangen, habe sich noch im Geschäftsraum von Helfern Brot versprechen lassen... und sich sodann aus dem Markt geschlichen, um sich die Ware am Parkplatz anzueignen. Da die... Klägerin, nachdem sie ertappt worden sei, uneinsichtig geblieben sei,

sei es... nicht mehr zumutbar gewesen, die Mitarbeiterin bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen.“

Trotzdem war für das Gericht in erster Instanz und auch im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Innsbruck klar, dass Sabine nie (bewusst) pflichtwidrig gehandelt und damit auch keinen Entlassungsgrund gesetzt hat:

- So verbieten die Richtlinien des Supermarkts lediglich die unmittelbare Wegnahme von Sozialretourware.
- Für eine Entlassung wegen Vorteilsannahme sei der Wert zu geringfügig.
- mit dem Dienstverhältnis sei kein unmittelbarer Zusammenhang erkennbar
- und eine Vertrauensunwürdigkeit liege nicht vor.

Dank AK erhielt Sabine 13.378,19 Euro – die sie auch bei einer Kündigung unter Einhaltung aller Fristen erhalten hätte müssen. Außerdem muss ihr ehemaliger Arbeitgeber die Prozesskosten – 5.893,12 Euro – zahlen.

Foto: TWBA

AK Tirol 
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

MEIN RECHT AUF FAIRE BEZAHLUNG.

DAFÜR STEHT MEINE AK.

ak-tirol.com



REGELUNGEN

Heilig Abend und Silvester

Der 24. und der 31. Dezember fallen dieses Jahr auf einen Sonntag. Das bedeutet aber leider nicht, dass alle Handelsangestellten an diesen Tagen frei haben. Denn falls nach der Verordnung des Tiroler Landeshauptmannes Geschäfte in ausdrücklich genannten Saisonorten und besonders tourismusintensiven Orten an Sonntagen geöffnet sein können, dann darf dies auch am 24. und 31. Dezember sein. Nur: die Arbeitszeit endet jedenfalls am 24. Dezember um 14 Uhr und am 31. Dezember um 17 Uhr. Danach dürfen nur mehr die unbedingt notwendigen Abschlussarbeiten durchgeführt werden. Überdies dürfen Verkaufstätigkeiten an Sonntagen nur im Ausmaß von höchstens sechs Stunden ausgeübt werden.

Jedenfalls gilt: Arbeiten von Handelsangestellten an Sonntagen gelten als 100%ige Überstunden und eine Beschäftigung von Jugendlichen ist verboten.

Wissen, was Ihr Recht ist

Krach in der Firma, Streit ums Geld, keine Frage zum neuen Dienstvertrag? Wer seine Rechte kennt, wird nicht so leicht über den Tisch gezogen. Rund 100.000 Mal im Jahr helfen die AK Arbeitsrechtsexperten, in Innsbruck und in den acht AK Bezirkskammern, persönlich oder am Telefon. Dabei beraten die Fachleute natürlich vertraulich. Ein Anruf genügt - unter 0800/22 55 22 - 1414 ist die AK Arbeitsrechtsberatung am Telefon für Sie da. Die Juristen informieren, helfen und intervenieren, notfalls auch mit Rechtsschutz vor Gericht.

Minus in der Kassa

Wenn die Kassa nicht stimmt, wird oft von Mitarbeitern verlangt, fehlendes Geld zu ersetzen. Aber so einfach darf es sich der Chef nicht machen. Er muss nachweisen, dass Geld fehlt, und wer den Fehlbetrag verursacht hat. Arbeiten mehrere an der Kassa, und kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, darf die Summe nicht anteilig von allen gefordert werden. Und sogar wenn das Manko zugeordnet werden kann, gibt es nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz Möglichkeiten zur Mäßigung.

Das Weihnachtsgeld fällt nicht vom Himmel

Gut zu wissen. Viele Beschäftigte glauben, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und jährliche Lohnerhöhungen seien gesetzlich garantiert. Sind sie aber nicht. Erst der Kollektivvertrag regelt diese Ansprüche. Verhandelt wird er zwischen überbetrieblichen Interessenvertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es gal ob Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder jährliche Lohnerhöhungen: Wer glaubt, dass diese Sonderzahlungen gesetzlich garantiert sind, irrt gewaltig. Diese und andere wichtige Regelungen zugunsten der Beschäftigten werden nämlich Jahr für Jahr in Kollektivverträgen von den Gewerkschaften mit den Arbeitgebern ausgehandelt. In den Kollektivverträgen werden sowohl die Höhe als auch der Zahlungstermin für das Urlaubs- und Weihnachtsgeld geregelt.

Im Kollektivvertrag sind alle wichtigen wechselseitigen Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis geregelt. Das sind vor allem Regelungen in Bezug auf Entlohnung (Mindestgehälter bzw. Mindestlöhne), Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und Arbeitszeit. Der Zweck des Kollektivvertrags ist, für eine möglichst große Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie für alle Branchen und Regionen sachgerechte

Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen.

Was ist ein Kollektivvertrag

Ein Kollektivvertrag (KV) ist eine Vereinbarung, die die Gewerk-

schaft jährlich für alle Arbeitnehmer einer bestimmten Branche mit der Arbeitgeber-Seite (meistens Wirtschaftskammer) aushandelt. Die österreichischen Gewerkschaften schließen jährlich mehr als 450 Kollektivverträge ab.

Welcher KV gilt?

Das Arbeitsverfassungsgesetz schreibt vor, dass der aktuelle Kollektivvertrag in jedem Betrieb zur Einsichtnahme aufliegen muss. Wo der Kollektivvertrag im Betrieb zu finden ist, steht im gesetzlich vorgeschriebenen Dienstzettel. Dort erfahren Sie auch, welcher Kollektivvertrag auf Ihr Dienstverhältnis angewendet wird.

Mindestlohn

Es gibt fast nie gesetzlich garantierte Mindestlöhne. Rechtsgültige Mindestlöhne der einzelnen Branchen werden aber von den Gewerkschaften für die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern ausgehandelt. Die kollektivvertraglichen Mindest-

bestimmungen gelten für alle Beschäftigten in der jeweiligen Branche.

So werden die Mitarbeiter vor Ausbeutung und Lohndumping geschützt. Mitgliederstarke Gewerkschaften haben gegenüber den Arbeitgebern eine stärkere Verhandlungsposition und können vorteilhaftere Kollektivverträge für die Arbeitnehmer in ihrer Branche aushandeln. Metallarbeiter oder Privatangestellte haben daher bessere Kollektivverträge als etwa Beschäftigte im Gastgewerbe.

Der Kollektivvertrag:

- schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer einer Branche,
- verhindert, dass die Arbeitnehmer zu deren Nachteil gegeneinander ausgespielt werden können,
- schafft ein größeres Machtgleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern,
- sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen einer Branche.

Was in der Arbeit gilt

Damit Beschäftigte wissen, was in der Arbeit gilt, gibt es die AK Broschüre „Ihre Rechte am Arbeitsplatz“.

Ob Arbeitsvertrag, Dienstzettel, Urlaubsrecht, Krankenstand, Abfertigung, Betriebsübergang, Pflegefreistellung, Kündigung oder Entlassung: Das Büchlein bietet wichtige Informationen über alle Bereiche des Arbeitsrechts. Anzufordern unter 0800/22 55 22 -1432 oder auf ak-tirol.com



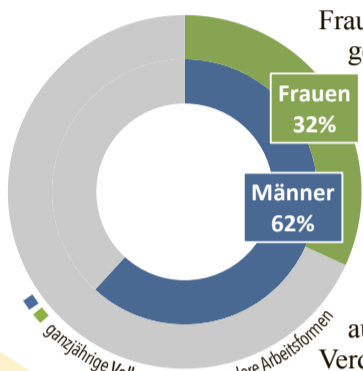
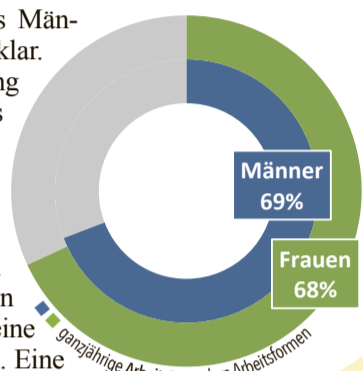
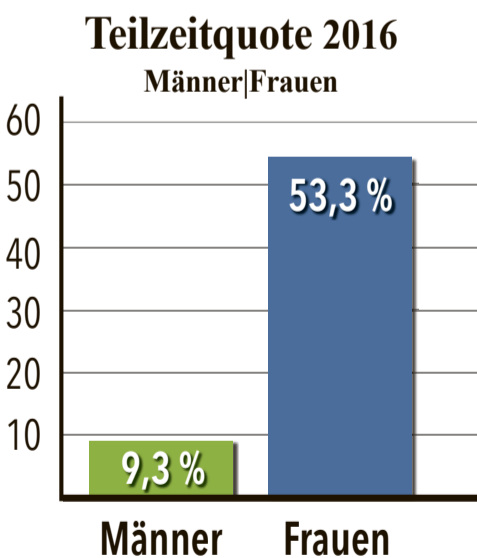
Einkommen: Von Gleichheit keine Spur

Akut. Trotz langer Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, sind die Resultate bescheiden. Die Einkommensschere schließt sich nicht. Der Hauptgrund: ein getrennter Arbeitsmarkt. Frauen und Männer arbeiten zumeist in unterschiedlichen Branchen und Berufen. Mit Konsequenzen für das Einkommen.

Frauen verdienen weniger als Männer. Die Fakten dazu sind klar. Aber warum? Als Erklärung wird oft angeführt, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger verdienen. Das ist nicht falsch, denn es gibt Lohndiskriminierung von Frauen. Aber die direkte Benachteiligung von Frauen beim Einkommen, wenn genau dieselben Arbeiten ausgeführt werden, spielt eine kleinere Rolle, als oft angenommen. Eine aktuelle Studie schätzt den dadurch entstehenden Einkommensnachteil auf etwa 6,4 % ein. Die Einkommen der Frauen in Tirol liegen jedoch um rund 36 % hinter jenen der Männer zurück. Wie kommt es also zu diesem Unterschied?

Knackpunkt Teilzeitarbeit

Eine erste Antwort lautet: Es liegt an der Teilzeitarbeit, denn Teilzeit ist weiblich. Mehr als jede zweite Frau geht einer Teilzeitarbeit nach, bei den Männern ist es weniger als jeder Zehnte. Im Schnitt leisten Tiroler Frauen 25,7 Wochenstunden, die Männer kommen auf 34,2 Stunden. Allein durch das verschiedene Arbeitszeitausmaß entstehen große Differenzen bei den Einkommen. Aber auch wenn man ausschließlich Personen mit einer ganzjährigen Vollzeitarbeit betrachtet und dadurch den Faktor Teilzeitarbeit ausblendet, bleibt immer noch ein Einkommensunterschied von etwa 21 % zwischen Frauen und Männern bestehen.

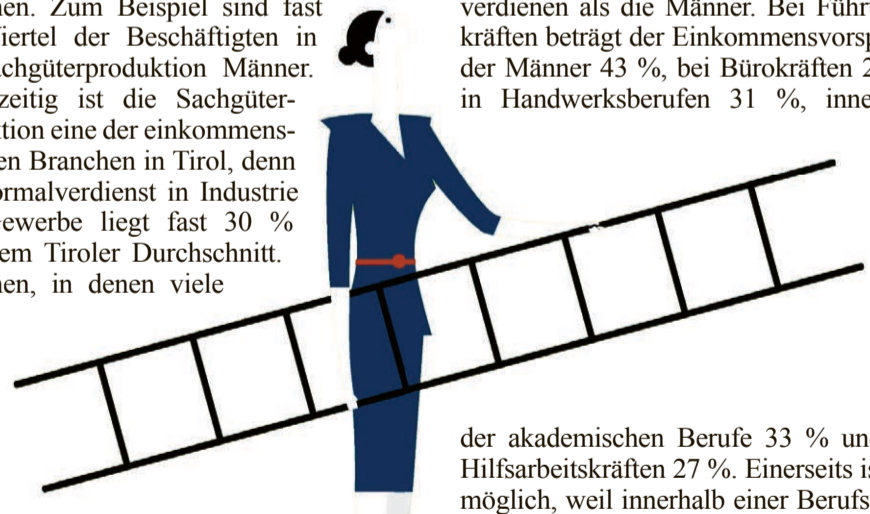


ANALYSE

Teilzeitquote bei Frauen enorm

Im Jahr 2016 gingen insgesamt 100.000 Beschäftigte in Tirol einer Teilzeitarbeit nach. Der überwiegende Teil davon (etwa 84.300 Personen) waren Frauen. Die Teilzeitquote betrug 53,3 % bei den Frauen und 9,3 % bei den Männern (siehe unten li.). Bei der Ganzjährigkeit der Beschäftigung zeigen sich kaum Unterschiede bei Männern und Frauen (69:68 %, siehe oben li.), deutliche Unterschiede gibt es hingegen beim Kriterium der Vollzeitarbeit (o. re.): Von den 68 % der ganzjährig tätigen Frauen arbeiten nur 32 % in Vollzeit. Das ist einer der wichtigsten Gründe für die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern.

Eine zweite Antwort lautet: Frauen und Männer arbeiten in unterschiedlichen Branchen. Zum Beispiel sind fast drei Viertel der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion Männer. Gleichzeitig ist die Sachgüterproduktion eine der einkommensstärksten Branchen in Tirol, denn der Normalverdienst in Industrie und Gewerbe liegt fast 30 % über dem Tiroler Durchschnitt. Branchen, in denen viele



Blick nach oben: Mehr als die Hälfte der Frauen arbeitet in Teilzeit und verdient dementsprechend weniger.

Frauen tätig sind, bieten ein deutlich geringeres Einkommensniveau. In Gastgewerbe und Handel sind etwa mehr als ein Drittel der Tiroler Frauen beschäftigt. Im Handel liegt der Verdienst um 9 % unterhalb des Tiroler Durchschnitts, im Gastgewerbe sind es sogar 45 %! Das bedeutet, ein großer Teil der Frauen sieht sich allein aufgrund der Branche geringeren Verdienstaussichten gegenüber.

Es liegt an den Berufen

Eine dritte Antwort auf die Frage nach den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern lautet: Es liegt an den Berufen! Denn Frauen und Männer arbeiten nicht nur in unterschiedlichen Branchen, sie arbeiten vor allem sehr oft in unterschiedlichen Berufen. So sind technische Berufe extrem männlich: In Handwerksberufen liegt der Männeranteil bei über 90 %, in Montageberufen und bei der Bedienung von Maschinen und Anlagen bei über 85 %. Führungskräfte sind zu mehr als zwei Dritteln Männer. Dienstleistungsberufe, hier insbesondere der Verkauf, Bürokräfte und Hilfsarbeitskräfte sind dagegen zu zwei Drittel oder mehr weiblich. Das Einkommensniveau in den „weiblichen“ Berufsgruppen liegt jeweils mehr oder weniger deutlich unter dem der männlich dominierten Berufe.

Bei einer genaueren Analyse zeigt sich jedoch, dass die Frauen auch innerhalb derselben Berufsgruppen fast immer weniger verdienen als die Männer. Bei Führungskräften beträgt der Einkommensvorsprung der Männer 43 %, bei Bürokräften 20 %, in Handwerksberufen 31 %, innerhalb

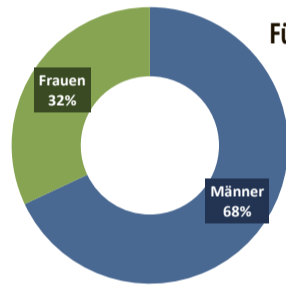
der akademischen Berufe 33 % und bei Hilfsarbeitskräften 27 %. Einerseits ist das möglich, weil innerhalb einer Berufsgruppe durchaus sehr verschiedene Tätigkeiten zusammengefasst werden – hier stößt die Statistik schlicht an ihre Grenzen. Andererseits weil Frauen auf viele Hindernisse beim beruflichen Fortkommen stoßen.

Das ist gleichzeitig die vierte Antwort: Es gibt eine Vielzahl gesellschaftlicher Umstände, die Frauen in ihrer Karriere behindern und sie dadurch in berufliche Positionen bringen, in denen sie weniger verdienen: karenzbedingte Auszeiten, fehlende weibliche „Seilschaften“, die das Fortkommen erleichtern würden, Personalentscheidungen, die aus einer männlichen Perspektive getroffen werden u. v. m. Hier sind Betriebe und Personalverantwortliche gefordert, ein Bewusstsein für solche Hindernisse zu entwickeln und aktiv gegenzusteuern. Denn das Potenzial der Frauen wird nach wie vor zu wenig genutzt.

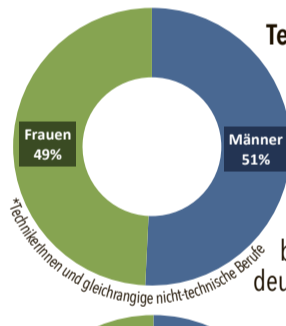


Blick nach unten: Nach wie vor bestehen zwischen Männern und Frauen große Einkommensunterschiede. Dies hat maßgeblich mit der unterschiedlichen Positionierung am Arbeitsmarkt zu tun.

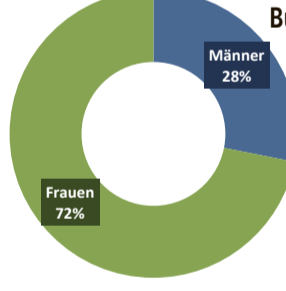
Verteilung von Männern und Frauen über die Berufsgruppen*



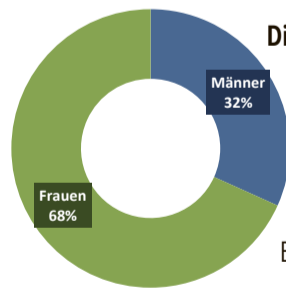
Führungskräfte: Mehr als zwei Drittel der österreichischen Führungskräfte sind männlich.



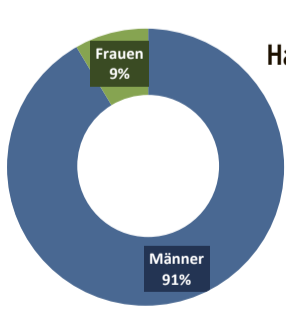
Techniker*: In den technischen Berufen sind nur wenige Frauen zu finden, in den Assistenzberufen im Gesundheitswesen und bei den Verwaltungsberufen gibt es aber eine deutliche Mehrheit.



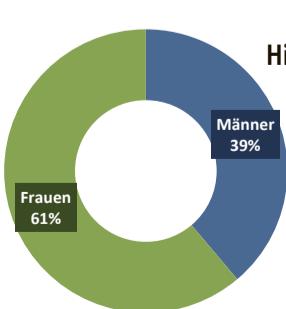
Bürokräfte: Büroassistent ist weiblich. Keine andere Berufsgruppe weist einen so hohen Frauenanteil auf.



Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen: Mehr als ein Viertel aller unselbständig beschäftigten Frauen in Österreich arbeitete 2015 in einem dieser Berufe.



Handwerks- und verwandte Berufe: Diese Berufe sind stark männlich geprägt, nur in Teilbereichen gibt es einen etwas höheren Anteil von Frauen.



Hilfsarbeitskräfte: Vor allem in den Bereichen Reinigung und der Herstellung von Nahrungsmitteln sind fast ausschließlich Frauen zu finden.

* Für Personen, welche im Jahr 2015 das ganze Jahr hindurch in einer Vollzeitstelle tätig waren.

Registrierung mit System

Neue Regelung. Das Gesundheitsberuferegister soll nicht nur die Qualifikationen von Berufsangehörigen exakt darstellen, sondern auch die Patientensicherheit erhöhen.



Diese Berufsgruppen sind betroffen:

- Biomedizinische Analytiker
 - Diätologen
 - Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger
 - Ergotherapeuten
 - Physiotherapeuten
 - Radiologietechnologen
 - Logopäden
 - Orthoptisten
 - Pflegefachassistenten
 - Pflegeassistenten (Pflegehelfer)
- Darunter fallen auch:*
Diplomsozialbetreuer in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit;
Fachsozialbetreuer in Alten- und Behindertenarbeit

Beim Gesundheitsberuferegister handelt es sich um ein elektronisches Verzeichnis für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Ziel ist es, die ca. 120.000 Berufstätigen sowie jährlich ca. 10.000 Absolventen der oben genannten Berufsgruppen in das Register einzutragen.

Wichtig: Die Registrierung beginnt mit **1. Juli 2018** und ist eine Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsberufes. Wird ein Gesundheitsberuf der in Frage kommenden Berufsgruppen (siehe links) ohne Registrierung ausgeübt, kann dies verwaltungsstrafrechtliche Schritte zur Folge haben.

Welche Berufsangehörigen werden erfasst?

Berufstätige sowie Berufseinsteiger der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste müssen sich registrieren lassen.

Die zuständigen Behörden

Die Bundesarbeitskammer (AK) sowie die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurden mit der Registrierung vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) beauftragt. In den Zuständigkeitsbereich der AK fallen alle AK Mitglieder: Arbeitnehmer, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitsuchende. Die GÖG ist für die freiberuflich und ehrenamtlich Tätigen zuständig. Bei AK Mitgliedern, die gleichzeitig auch freiberuflich tätig sind, hängt die Zuständigkeit von der überwiegenden Art der Tätigkeit ab.

Möglichkeiten der Antragstellung

Für eine erfolgreiche Antragstellung sind ein ausgefüllter Antrag sowie die erforderlichen Dokumente notwendig (siehe unten: „Folgende Dokumente werden benötigt“). Diese können entweder **persönlich** (im Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen, in der AK Tirol in Innsbruck bzw. in den Bezirksstellen) oder **online** auf gbr.arbeiterkammer.at eingebracht werden.

Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine elektronische Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) notwendig. Die Durchführung der Registrierung wird zwischen der AK Registrierungsbehörde und den Gesundheitseinrichtungen unter Einbeziehung von Betriebsrat bzw. Geschäftsführung oder Personalvertretung vereinbart. Ab Juli 2018 finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf der Registrierung unter tirol.arbeiterkammer.at/gbr

Ab wann läuft die Registrierung?

Berufstätige: Wenn Sie **am 1. Juli 2018** bereits in einem Gesundheitsberuf tätig sind, müssen Sie sich **zwischen 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019** registrieren lassen und dürfen inzwischen weiterarbeiten.

Berufseinsteiger: Wenn Sie **ab 1. Juli 2018** neu in Ihrem Gesundheitsberuf zu arbeiten beginnen oder nach einer Unterbrechung die Tätigkeit wieder aufnehmen möchten, so müssen Sie sich vorher in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Die Registrierung ist eine Voraussetzung für Ihre Berufsausübung.

FACTS HINTERGRUND

Die Vorteile der neuen Regelung



✓ Mehr Anerkennung für die Berufsangehörigen

Mithilfe des Registers und mit dem Berufsausweis werden die beruflichen Qualifikationen der Berufsangehörigen sichtbar.

✓ Mehr Transparenz

Mit dem öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters können alle Interessierten einsehen, welche Ausbildungen und Zusatzqualifikationen die Berufsangehörigen haben. Das Register trägt somit zu mehr Transparenz, Auswahlmöglichkeit und Patientensicherheit bei.

✓ Erleichterung bei Bedarfsplanung

Das Gesundheitsberuferegister kann für Gesundheitsplanung bzw. statistische Auswertungen verwendet werden und erleichtert somit die Bedarfsplanung erheblich.

✓ Erreichen eines europäischen Standards im Gesundheitswesen

Aufgrund der Einführung des Registers wird ein europäischer Standard im Gesundheitswesen erreicht.

✓ Weniger Bürokratie

Das Gesundheitsberuferegister bringt erhebliche administrative Erleichterungen für Arbeitgeber sowie Behörden, da sich alle in Zukunft auf das Register als behördliche Überprüfung verlassen können.

Folgende Dokumente werden benötigt

Berufstätige & Berufseinsteiger:

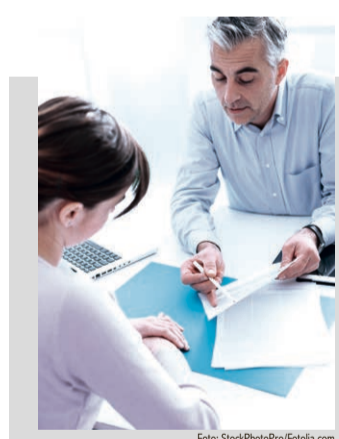
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom). Bei Namensänderung nach Ausstellung des Qualifikationsnachweises bitte den Nachweis (z. B. Heiratsurkunde) erbringen
- Passfoto

WICHTIG: Bei persönlicher Antragstellung sind die Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Folgende zusätzliche Unterlagen benötigen Berufseinsteiger ab dem 1. 7. 2018:

- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit, z. B. Strafregisterbescheinigung (Nachweise nicht älter als 3 Monate!)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (n. älter als 3 Mon.)
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben

WICHTIG: Fremdsprachigen Nachweisen ist auch eine beglaubigte Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Übersetzer beizulegen.



WICHTIGES ZUM BESTELLEN

Das Tagebuch schafft Klarheit



Die Pflege eines Angehörigen zuhause bedeutet immer eine große physische und emotionale Herausforderung. Weil das Pflegegeld für die Betroffenen meist eine wichtige finanzielle Unterstützung ist, hat die AK Tirol in Zusammenarbeit mit der Plattform Mobile Pflege Tirol das Pflegetagebuch aufgelegt. Damit können Sie den regelmäßigen Betreuungsaufwand und die Art der Hilfe festhalten und diese Dokumentation bei der Einstufung fürs Pflegegeld vorlegen. Sie erhalten das Pflegetagebuch kostenlos unter 0800/22 55 22 - 1644 oder auf www.ak-tirol.com

INFOS, RAT & RECHT

Anlaufstelle für Fragen zur Pflege



Für alle, die im Bereich Pflege Rat suchen, hat die AK Tirol das Referat „Gesundheit und Pflege“ eingerichtet. Hier finden Mitglieder Schutz, Informationen und Unterstützung in verschiedensten Anliegen. Und zwar pflegende Angehörige bei Fragen zu Heimaufnahme, 24-Stunden-Betreuung und Pflegegeld ebenso, wie alle Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitsbereich, die etwa in berufsrechtlichen Angelegenheiten und Haftungsfragen fachkundige Hilfe benötigen. Außerdem werden für diese Gruppen spezielle Schulungen angeboten. Die AK Experte ist unter 0800/22 55 22 - 1644 erreichbar.

ÜBERBLICK

Wichtige Werte

Die AK Tirol stellt für ihre Mitglieder jährlich die wichtigsten sozialrechtlichen Werte in einem handlichen Falter zusammen. Darin finden Sie alles zu Höchstbeitragsgrundlagen für Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und vieles mehr. Noch gelten die sozialrechtlichen Werte für 2017. Sollten Sie diese benötigen, dann am besten die (noch aktuellen) sozialrechtlichen Bestimmungen kostenlos anfordern unter 0800/22 55 22 - 1630 und - 1631 oder nachlesen auf ak-tirol.com. Den Falter mit den neuen Werten für 2018 gibt es dann ab Mitte Jänner.

Infos & Kontaktdaten

Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstr. 7
Tel.: 0800/22 55 22 - 1650
eMail: gbr@ak-tirol.com
Mehr Details zur Registrierung, FAQs sowie einen Folder finden Sie unter <https://tirol.arbeiterkammer.at/gbr>



AK CHECK

Tirols Loipen mit positivem Befund

Bereits zum sechsten Mal hat die AK Tirol eine Erhebung zum Loipenangebot in Tirol durchgeführt. Positiv: 34 Tourismusverbände haben an der Erhebung teilgenommen, keine Daten übermittelte lediglich der TVB Wildschönau. Positiv ist auch der Befund in Bezug auf Infrastruktur und Benutzungsgebühren. Von insgesamt 504 erhobenen Loipen sind 409 kostenlos (mehr als 80 %), kostenpflichtig sind die Loipen im Pillerseetal und in Seefeld, einige Loipen in Osttirol und eine Loipe der Silberregion Karwendel. Die Preise blieben größtenteils unverändert, eine Preissteigerung konnte nur bei einigen Osttiroler Loipen festgestellt werden, hier sind auch einige Loipen erstmals kostenpflichtig. Sämtliche Details zu den einzelnen Regionen finden Sie auf ak-tirol.com

Total unsaubere Werbung

Irreführend. Media Markt warb für bestimmte Produkte mit dem „besten Preis in Europa“, ein Konsument befand die Bewerbung als irreführend und informierte die Experten der AK Tirol. Nach weiteren Recherchen und einer Klage wegen irreführender Werbung muss Media Markt die verwendete Werbung unterlassen.

Mit markigen Sprüchen kämpfen Elektronikketten auch hierzulande um Kunden und Marktanteile. So bewarb etwa die Firma Media Markt in einem Flyer eine Waschmaschine zum Preis von 477 Euro mit dem Werbeslogan „Bester Preis in Europa“.

Kurioses Detail: Obwohl der Prospekt erst ab 1. Mai 2017 gültig war, bezog sich die Preisangabe auf den „Stand 18.04.2017“, gerade bei stark schwankenden Preisen von Elektroprodukten konnte das Angebot für Interessierte somit gar nie aktuell sein. Das verwunderte

auch einen Tiroler, der den Flyer erhalten hatte und weiter recherchierte. Und tatsächlich, von wegen „Bester Preis in Europa“: Bei einem Media Markt in Deutschland war die gleiche Waschmaschine günstiger, um 399 Euro, zu haben. Daraufhin informierte der verärgerte Konsument die Experten der AK Tirol über die seiner Ansicht nach irreführende Werbung. Die AK Konsumentenschützer prüften den Fall genau. Schließlich waren auch sie der Meinung, dass die Bewerbung nicht korrekt war und leiteten weitere Schritte ein. Über die Bundesarbeitskammer wurde Klage wegen Unlauteren Wettbewerbs bei Gericht eingebracht (siehe „Gut zu wissen“).

Im Rahmen eines gerichtlichen Vergleiches hat sich Media Markt schließlich verpflichtet, es zu unterlassen, „den unrichtigen Eindruck zu erwecken, sie [...] böten bestimmte Produkte zu den europaweit jeweils günstigsten Preisen an, zu denen reguläre lagernde oder kurzfristig beschaffbare Neuware erhältlich wäre, [...] wenn diese Werbeaussage schon auf den Beginn des beworbenen Aktionszeitraums nicht mehr zutrifft [...] und/oder [...] beworbenen Produkte zu diesem Stichtag bei anderen Händlern in Europa zu einem geringeren Preis erhältlich waren.“

Gut zu wissen. Die Arbeiterkammer führt regelmäßig erfolgreich

Prozesse gegen Unternehmen wegen irreführender Werbung.

Nach dem UWG, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, sind neben Mitbewerbern auch bestimmte Institutionen, wie etwa die Bundesarbeitskammer befugt, irreführende bzw. rechtswidrige Geschäftspraktiken zu verfolgen. Mehr auf www.ak-tirol.com



Mit Köpfchen ins Vergnügen

Preis & Wert. Der aktuelle AK Test zu Skiverleih und Skiservice zeigt Unterschiede bei Preis und Leistung. Wer vergleicht und Online-Reservierungen nutzt, kann einiges an Geld sparen.

Eine wöchentliche Leihgebühr für Erwachsenenski bis zu 269 Euro – schon allein die Kosten für die „Bretter“ haben es teilweise in sich, wie aus der aktuellen Preiserhebung der AK hervorgeht. Die tirolweite Erhebung zeigt aber auch: Wer Preise vergleicht und das Material vorab online bucht, kann einiges an Geld sparen.

Test: Skiverleih. Berücksichtigt bei der Auswertung wurden die jeweils teuersten und die günstigsten Kategorien der einzelnen Anbieter: Der Preis für den jeweils teuersten angebotenen Ski beträgt für einen Tag zwischen **16 und 42 Euro**, die jeweils günstigsten Modelle kann man bereits zwischen **12 bis 24 Euro** erhalten. Kinderski werden zwischen **5 und 13 Euro** pro Tag angeboten. Für Jugendliche bezahlt man zwischen **6 und 21 Euro** pro Tag. Wann ein Ski als Kinder- oder Jugendski vermietet wird, hängt meist von Skilänge oder dem Alter des Kindes bzw. Jugendlichen ab. Über die Hälfte der Anbieter ermöglicht die Online-Buchung des Materials, wobei Rabatte

von **bis zu 15%** gewährt werden. Ratsam ist es deshalb, Angebote und Preise zu vergleichen und unbedingt die Preise für angebotene Sets zu beachten.

Test: Skiservice. Doch nicht nur beim Skiverleih gibt es große Unterschiede, sondern auch beim Service, sowohl in Preis als auch in Leistung. So bezahlt man für ein „kleines Service“ zwischen 19,99 und 30 Euro, für das „große Service“ zwischen 25 und 41 Euro. Manche Anbieter verrechnen günstigere Preise bei Kindermodellen, wobei ein kleines Service hier zwischen 14 und 25 Euro und ein großes Service zwischen 20 und 28 Euro kostet. Häufig wird beim Service jedoch nicht zwischen Erwachsenen- und Kinderskiern unterschieden.

Details zur Erhebung und die Preise der einzelnen Anbieter finden Sie unter www.ak-tirol.com

HOFFUNGSTROPFEN

Im Einsatz für den Globus

Für die Autoren ist klar: Ihr Buch handelt nicht von einer heilen Welt, in der alles perfekt und gut ist. Aber es handelt davon, dass auch in unserer heutigen, oft als katastrophal bezeichneten Welt eine schier unüberschaubare Fülle von erfreulichen, positiven Erscheinungen und Aktivitäten zu finden ist und sich sehr viele Bereiche in den letzten Jahren und Jahrzehnten (zum Teil erheblich) ge- und verbessert haben. Diesen Verbesserungen gehen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Josef Nussbaumer und der Volkswirt Stefan Neuner in ihrem Buch „Hoffnungstropfen“ nach.



Und sie setzen gleich ihren persönlichen Hoffnungstropfen (die AZ präsentiert sie auf Seite 12): Bereits nach dem Erfolg des Vorgänger-

werks „Unser kleines Dorf“ spendeten die Autoren einen Teil ihrer Honorare, richteten einen Spendentopf ein und gründeten den Verein *teamglobo*, der den Ärmsten helfen will. Das Buch „Hoffnungstropfen“ ist im Studia Universitätsverlag erschienen, Infos zum Verein und zu Spendenmöglichkeiten gibts auf www.teamglobo.net

Foto: 3dKombinat/Fotolia.com

Steuersümpfe trockenlegen!

Skandalös. Laut Experten sind derzeit bis zu 32 Billionen Euro (!) in Steueroasen geparkt, der Großteil davon unbesteuerbar.


Im Zuge der „Paradise Papers“ wurde einmal mehr offen, wie sich Unternehmen – auch aus Österreich – mittels diverser Steuerpraktiken viele Milliarden Euro an Steuern ersparen – und damit die notwendigen Sozialleistungen vieler Staaten gefährden. Um diese zwar legalen, aber „unanständigen“ Verfahren zu stoppen, bedarf es Regeln auf europäischer, aber auch auf internationaler Ebene: Am besten wäre es, wenn Unternehmenssteuern nur einer gewissen Bandbreite von Sätzen unterliegen dürften. Würde Malta beispielsweise einen normalen Steuersatz von 20 Prozent

einheben, dann wäre der ganze Sport der Steuervermeidung schnell vorbei. Allerdings ortet die AK gerade in Österreich Schritte in die entgegengesetzte Richtung: Im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen sollen weitgehende Steuerbefreiungen von Gewinnen ein wichtiges Thema sein.

Steueroasen. Laut Experten sind derzeit bis zu 32.000 Milliarden US-Dollar weltweit in Steueroasen geparkt, ein Großteil davon unbesteuerbar. Laut EU-Kommission entgehen alleine den EU-Staaten Steuereinnahmen in der Höhe von 1.000 Milliarden Euro pro Jahr – verursacht durch aggressive Steuervermeidungsstrategien von multinationalen Konzernen und Super-Reichen. Die AK fordert endlich den Mut der Regierungen, mehr für eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens und einen fairen Beitrag großer Konzerne und vermögender Privatpersonen zu unternehmen.

„Man prellt andere Länder um die ihnen zustehenden Steuern. Das ist eine Gefahr für jede Demokratie“, so AK Präsident Erwin Zangerl.

Milliardenverlust. Steuerschlupflöcher gehören endlich geschlossen.



AKTUELLE SEMINARE

Schenken Sie Bildung - Bildungsgutscheine als Weihnachtsgeschenk! in jeder Bezirksstelle erhältlich

Ausbildungslehrgang zum/zur Schriftdolmetscher/-in Start am 12. Jänner 2018

Immobilientreuhand Basisausbildung Start am 12. Jänner 2018

Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson Start am 17. Jänner 2018

Ausbildung zum/zur diplomierten Gesundheits- und Fitnesstrainer/-in Start am 19. Jänner 2018

Fachlehrgang zum Betrieblichen Datenschutzbeauftragten Start am 26. Jänner 2018

B1 English Power Pack – Sales and Purchasing Start am 31. Jänner 2018

Berufsaufnahmeprüfung Tagesvariante – Matura in einem Jahr! Start am 19. Februar 2018

Baurechtstag 2018 Am 22. Februar 2018

www.bfi.tirol

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

WÜNSCHE FÜR DAS NEUE JAHR

Erwin Zangerl, AK Präsident

Zusammenarbeit statt Konfrontation

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Die Politik hat Veränderung versprochen, ohne zu sagen, was darunter zu verstehen ist. Die neue Bundesregierung wird daran gemessen werden, wie sie es mit der Arbeitnehmerschaft hält.

Wenn sie jedoch die Unabhängigkeit der Kammern durch Beitragssenkungen oder durch das Ende der gesetzlichen Mitgliedschaft aushebeln will, bloß um politischen Einfluss zu gewinnen, werden wir uns dagegen zur Wehr setzen. Die AK Mitglieder stehen auf unserer Seite, denn ohne Kammern droht das Aus für die Kollektivverträge, für das Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie für die jährlichen Lohnverhandlungen. Arbeits- und Lohnkonflikte werden in die Betriebe und von dort auf die Straße getragen. Das kann doch niemand ernsthaft wollen! Unsere Gesellschaft sehnt sich nach Beständigkeit und Verlässlichkeit. Die Sozialpartnerschaft funktioniert, weil sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen und das Gemeinsame finden. Unser Land braucht kollektive Solidarität mehr denn je. Jeder Mensch kann in Situationen kommen, in denen er unsere sozialen Schutzmechanismen benötigt. Dafür steht die AK und dafür wird sie sich auch im kommenden Jahr mit aller Kraft einsetzen.

Christian Hauser, Fraktionsvorsitzender

Lehrlinge heute sind Fachkräfte morgen

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen, FSG



Oben auf meinem Brief ans Christkind steht die Erhaltung des gesetzlichen Schutzes der für die Tiroler ArbeitnehmerInnen. Das bedeutet: Finger weg von unserem Kammersystem!

Denn keine Kammern bedeutet keine Kollektivverträge! Und was das heißt, wissen wir alle: Kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld und keine Mindestlöhne. Ein wichtiger Wunsch für alle TirolerInnen ist leistbares Wohnen. Mit der Zweckbindung der Wohnbauförderung und aller ihrer Rückflüsse käme man diesem Ziel einen wichtigen Schritt näher. Daher steht die Umsetzung durch das Land ebenfalls ganz oben auf meinem Wunschzettel, ebenso wie eine Aufwertung der Lehre. Aus über 230 Lehrberufen können Jugendliche auswählen. Unser Ausbildungssystem gehört zu den besten der Welt, trotzdem entscheiden sich immer weniger für einen Lehre. Unsere Forderungen nach einer kostenlosen Nutzung der Öffis, Berufsorientierung ab der ersten Bildungsstufe und einem kostenlosen Führerschein würden Anreize schaffen. Denn die Lehrlinge von heute sind die Fachkräfte von morgen! Ich wünsche den Tiroler ArbeitnehmerInnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Schere Arm und Reich schließen

Grüne in der AK



Die Schere zwischen Arm und Reich muss geschlossen werden! Mit jedem Jahr wird die Vermögensverteilung in Österreich ungerechter, werden die Reichen noch reicher.

Es werden nicht nur die Besserverdienenden und Vermögenden bevorzugt, sondern auch die Männer. Gleichwertige Arbeiten und Leistungen von Frauen werden in der Regel schlechter entlohnt oder gar als selbstverständlich hingenommen. Durch Steuerbetrug und Steuervermeidung gehen jedes Jahr Milliarden verloren. Mit Kürzungen bei den Armen erspart sich der Staat eine paar Millionen. Österreich braucht wieder eine Vermögensbesteuerung auf internationalem Niveau. Auch große Erbschaften müssen wieder ihren Beitrag zur Allgemeinheit leisten. Wenn nichts gegen die zunehmende Ungleichheit und die Vermögensverschiebung von unten nach oben unternommen wird, dann steigt die Gefahr von sozialen Konflikten und die Sicherheit ist bedroht. Leider steht die kommende Regierungskoalition genau für diese Politik der Ungleichheit und es sind in nächster Zeit keine Gegenmaßnahmen zu erwarten.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Man muss an Wünschen arbeiten

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Eine neue Regierung, ein neuer Umgang mit den Sozialpartnern durch diese Regierung. Eine Zukunft für Arbeitnehmer die in einer Arbeitswelt Industrie 4.0 im Sinne der Unternehmen zu „funktionieren“

haben. Jetzt haben Arbeitnehmer den berechtigten Wunsch, in Zukunft nicht dem neoliberalen Irrsinn zum Opfer zu fallen. Jetzt haben Arbeitnehmer den nachvollziehbaren Wunsch, in Zukunft auch einen sicheren Arbeitsplatz zu haben. Jetzt haben Arbeitnehmer den bescheidenen Wunsch, auch in Zukunft mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt zu sichern. Diesen Wünschen der Arbeitnehmer stehen Interessen von Lobbyisten gegenüber. Arbeitnehmer als Einzelne sind kleine Rädchen im Getriebe der Wirtschaft, auf deren Anliegen keine Rücksicht genommen wird. Damit Wünsche wahr werden, muss man daran glauben, heißt es. Man muss auch daran arbeiten. Für Arbeitnehmer gilt, das kann durch eine unabhängige Arbeiterkammer geleistet werden. Fröhliche besinnliche Weihnachten, Gesundheit und ein gutes neues Jahr 2018 wünschen die Freiheitlichen Arbeitnehmer Tirol allen Arbeitnehmern.

Neue AK Musikshow auf Tirol-Tour: Trenkwaldner & Linder 2 x gebucht!



Hilfe - Doppelt gebucht! Die AK machts möglich: Markus Linder und Hubert Trenkwaldner begeistern Sie in der neuen Show „Doppelbuchung“ mit musikalischen und kabarettistischen Elementen. Der Eintritt ist frei, inklusive Getränke und Würstel-Jause. Also gleich anmelden!

Die AK Tirol schickt zwei großartige Künstler auf eine Musikshow durch ganz Tirol. Gegensätze scheinen sich besonders anzuziehen, das beweisen Hubert „Hubsi“ Trenkwaldner und Markus Linder mit dem neuen Programm „Doppelbuchung“. Bereits im vergangenen Frühjahr sorgten die zwei Vollblutmusiker und Komödianten im Rahmen der ersten Musikshow „Zugi meets Blues“ für Lachstürme unter den Tiroler Arbeitnehmerfamilien. Mehr als 10.000 Besucher waren in allen Regionen Tirols begeistert von den kabarettistischen Einlagen und den musikalischen Gags der beiden Künstler.

Gibt es eine Fortsetzung dieses tollen Programms, wollen seither hunderte Anrufer wissen? „Ja, die gibts“, freut sich AK Präsident Erwin Zangerl. „Der Wunsch nach einer Fortsetzung dieses Erfolgsprogrammes hat uns bestätigt, auch im kommenden Frühjahr die zwei Künstler für unsere AK Musikshow zu engagieren. Markus Linder und Hubert Trenkwaldner haben mit „Doppelbuchung“ für die AK Familie ein neues Programm geschrie-

ben, das wieder alle Zutaten hat, um ein neuer Publikumsrenner zu werden.“

Lachsälven garantiert. Was können die Besucher von „Doppelbuchung“ erwarten? Es ist ein ganz besonderer musikalischer und zwerchfellerschütternder Leckerbissen, die beiden ungleichen

Künstler auf einer Bühne zu erleben. Da begegnen Sie auf der einen Seite dem waschechten Tiroler Hubert „Hubsi“ Trenkwaldner, Sänger, Akkordeon- Virtuose, Volksmusikant (Die Trenkwaldner) und Radio- bzw. Fernseh-Moderator (Hubsis Welt) und auf der anderen Seite dem gebürtigen Vorarlberger und schon lange Wahltiroler Markus Linder, Kabarettist, Entertainer, Moderator, Schauspieler (4 Frauen und 1 Todesfall) und begnadeter Blues-Musiker (New Orleans Festival).

Lassen Sie sich überraschen vom neuen Programm „Doppelbuchung“. So viel sei vorweg schon verraten: Linder & Trenkwaldner werden für den Abend irrtümlich doppelt gebucht. Und die Verwechslungen, die daraus entstehen, die Nettigkeiten, die sie gegenseitig austauschen, die humorvollen musikalischen Eiferstüchteleien und die Fülle an Slapsticks werden das Publikum wieder begeistern.

Genießen Sie die neue AK Comedy-Show „Doppelbuchung“ am besten in Ihrer Nähe: Ab 5. Februar machen Linder & Trenkwaldner Station in **Schwaz, Hopfgarten, Mils bei Imst, Kufstein, Wattens, Zirl, Völs, Wörgl, Nußdorf-Debant in Osttirol, St. Johann i. T., Rum, Innsbruck, Landeck und Höfen bei Reutte** (genaue Termine siehe Übersicht unten).

Die AK Comedy Musikshow ist kostenlos für aktive und pensionierte AK Mitglieder mit Begleitung und beginnt jeweils um 19.30 Uhr.

Anmeldungen sind ab Donnerstag, 16. Dezember 2017, möglich unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 10.

Einlass ist bereits ab 18.30 Uhr, die AK Tirol lädt Sie noch vor Showbeginn zu einer Würstel-Jause und Getränken ein. Auch in der Pause stehen Getränke bereit, die Vorstellung endet jeweils um ca. 21.30 Uhr.

Wollen Sie dabei sein? Einfach ab 16. Dezember anrufen unter Tel 0800/22 55 10 und Platz reservieren. Bitte beachten Sie: Die Plätze sind begrenzt.



Dynamisches Duo. Markus Linder und Hubert Trenkwaldner sorgen für Stimmung und beste Unterhaltung.

DOPPELBUCHUNG: DIE TERMINE

Schwaz: Mo. 5. Februar, SZentrum, Andreas-Hofer-Straße 10

Hopfgarten: Di. 6. Februar, Salvena, Brixentaler Straße 41

Mils bei Imst: Mi. 7. Februar, Trofana Tyrol, An der Au 1

Kufstein: Mo. 19. Februar, Kultur Quartier, Theaterplatz 1

Wattens: Di. 20. Februar, Haus Marie Swarovski, Kirchplatz 2

Zirl: Mi. 21. Februar, Veranstaltungszentrum B4, Bahnhofstraße 4

Völs: Do. 22. Februar, Blaike, Blaike 6

Wörgl: Di. 27. Februar, KOMMA, KR-Martin-Pichler-Straße 21a

Nußdorf-Debant: Mi. 28. Februar, Kultursaal, Hermann-Gmeiner-Straße 4

St. Johann i. T.: Do. 1. März, Kaisersaal, Bahnhofstraße 3

Rum: Mo. 5. März, FoRum, Rathausplatz 1

Innsbruck: Di. 6. März & Mi. 7. März, Kulturgasthaus Bierstindl, Klostersgasse 6

Landeck: Mi. 21. März, Stadtsaal, Schentensteig 1a

Höfen bei Reutte: Do. 22. März, Hahnenkammhalle, Hauptstraße 34

GLEICH ANRUFEN UNTER 0800/22 55 10 UND PLATZ RESERVIEREN!

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Glenn Miller“, „Maschek“ oder „Comedy Hirten“ (Einsendeschluss 30.1.2018). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



Foto: Linder Music

GLENN MILLER ORCHESTRA

„It's Miller Time!“

Wenn das Glenn Miller Orchestra mit seinem neuen Programm aufwartet, wird das Innsbrucker Kongresshaus zum Swingtempel. Denn die Big Band bringt das Lebensgefühl der 1930er und 1940er Jahre zurück, eine Zeit, in der einer der weltoffensten und mitreißendsten Musikstile aller Zeiten entstanden ist: der Swing. Spielen Sie mit (siehe li.) und gewinnen Sie Karten für die Zeitreise, die Sie am 20.3.2018 ab 20 Uhr im Congress Innsbruck in die Swingära entführen wird.



Foto: Linder Music

MASCHEK

In Wahrheit falsch

Seit fast 20 Jahren kommentieren maschek das politische Zeitgeschehen mit ihren Fakes, drehen dabei den Wichtigen den Ton ab und reden drüber. Doch was tun, wenn Satire und politische Realität nicht mehr zweifelsfrei unterscheidbar sind? In ihrem neuen Programm „FAKE! In Wahrheit falsch“ wird diese Frage ausführlich behandelt. Karten für das Duo, das am 23.3.2018 ab 20 Uhr im Stadtsaal Kufstein auftreten wird, können Sie mit der AZ gewinnen (siehe li.)!



Foto: Linder Music

COMEDY HIRTEN

„Alles perfekt!“

Seit 2004 verunsichern die Comedy Hirten – derzeitige Besetzung Rolf Lehmann, Peter Moizi, Christian Schwab und Herbert Haider – die Kabarett-Bühnen. Am 27.4.2018 werden sie im SZentrum in Schwaz ab 20 Uhr ihr neues Programm „Alles perfekt!“ präsentieren. Deshalb mitspielen (siehe li.), denn wie stellte schon Herbert Prohaska, eines der prominentesten Opfer der Hirten, fest: „Die Abende mit den Hirten sind genial. Kein Wunder, dass man da einen Lachkrampf bekommt.“



Es wird ein gutes Jahr für alle Sportbegeisterten und jene, die sich körperlich und geistig fit halten wollen: Im Rahmen der Betriebssportoffensive legen AK und ÖGB für 2018 ein umfangreiches Programm vor, um die Beschäftigten zu motivieren, ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Dies allerdings mit Maß und Ziel: Freude an der Bewegung soll im Vordergrund stehen und auch der gesellschaftliche Aspekt nicht zu kurz kommen. Die angebotenen Veranstaltungen sind breit gefächert und

AKTIV & FIT INS NEUE JAHR - EINFACH MITMACHEN Startschuss zur Betriebssportoffensive

reichen von Biathlon (siehe rechts) über Curling (5.3., 6.3., 12.3. 2018) bis hin zu Nordic Walking (Termine von 5.4. bis 24.5.), Gesundheitswandern (Termine von 10.4. bis 14.4.), Darts (13.4.), Stockschießen (27.4.), Bogenschießen (2.6.) Orientierungslauf (4.6. bis 8.6.), Beachvolleyball (12.6. u. 26.6.) oder Bahnengolf (13.7.). Hinzu kommen regionale Fußballturniere am Kleinfeld

(ab April 2018) mit großem Landesfinale am 23. Juni sowie ein tirolweiter Firmenmehrkampf, bei dem sich die Teilnehmer in acht verschiedenen Disziplinen (u. a. Darts, Stockschießen, Beachvolleyball und Bahnengolf) ab Februar nächsten Jahres messen können. Die genauen Termine, Veranstaltungsorte und Details erfahren Sie ab Jänner in Ihrer Tiroler Arbeiterzeitung bzw. unter www.ak-tirol.com/Betriebssport. Deshalb regelmäßig reinschauen, denn auch Lesen fördert die Gesundheit!

BIATHLON: JETZT ANMELDEN!

Biathlon gehört mittlerweile zu einer beliebten Wintersportart, die eine Kombination aus Ausdauer und Präzision erfordert. Am 2. Februar 2018 geben Experten des Heeresportvereins Absam Einblicke in Theorie und Praxis. Ideal für Einsteiger! Anmeldung und weitere Infos unter betriebssport-tirol@oegb.at. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen oder arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis stehen. Anmeldeschluss: 13. Jänner 2018

AK INFORMIERT

Infoabend für Grenzgänger

Sie sind Grenzgänger zwischen Tirol und Bayern? Dann erhalten Sie am Di. 17. Jänner ab 19 Uhr in der AK Kufstein, Arkadenplatz 2, einen Überblick über die Sonderregelungen, die für Grenzgänger gelten. Sie erfahren das Wichtigste aus arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Sicht sowie über die Möglichkeit, Familienleistungen in zwei Staaten in Anspruch zu nehmen. Im Anschluss stehen die Experten für Einzelgespräche zur Verfügung. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3350 oder kufstein@ak-tirol.com

Holen Sie sich Ihr Steuerguthaben!

Haben Sie Ihren Steuerausgleich schon gemacht? Wenn nicht, sollten Sie daran denken. Alles Wissenswerte dazu finden Sie auf www.ak-tirol.com und in der neuen AK Broschüre „Steuer sparen leicht gemacht“. Sie enthält eine übersichtliche Anleitung mit den wichtigsten Abschreibungsmöglichkeiten sowie Antworten auf viele Fragen, wie z. B. in welchen Fällen eine Arbeitnehmerveranlagung sinnvoll ist oder was es mit Alleinerdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag auf sich hat. Übrigens: Anträge können für bis zu fünf Jahre rückwirkend abgegeben werden. Die Steuer-Broschüren der AK Tirol erhalten Sie kostenlos unter 0800/22 55 22 - 1466 oder auf www.ak-tirol.com

IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Mit der AK zum Schulerfolg

Gerade in der Vorweihnachtszeit sind die Schülerinnen und Schüler besonders gefordert. Viele Prüfungen, Schularbeiten und Tests stehen an. Da kann es schon vorkommen, dass die Zeit fürs Lernen knapp wird und nicht alle Noten ganz so gut ausfallen. Dann heißt es: Nicht verzagen, Profis fragen. Die AK Tirol macht es in Zusammenarbeit mit dem BFI Tirol in ganz Tirol möglich – mit ihrer ebenso hochwertigen, wie leistbaren Semester-nachhilfe für Schüler ab der 5. Schulstufe.

Rasch anmelden. Gute Nachrichten für Schüler ab der 5. Schulstufe: In den Semesterferien gibts wieder AK Nachhilfe in Mathematik, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen. Rechtzeitig Platz sichern.

Vier Hauptfächer. Wer sich von Montag, 12. Februar, bis Donnerstag, 15. Februar 2018 (jeweils 8.30 bis 11 oder/und 11 bis 13.30 Uhr) beim Lernen helfen lassen möchten, sollte sich rasch einen Platz sichern. Erfahrene Pädagogen

unterrichten in Kleingruppen mit maximal 6 Teilnehmern die Fächer Mathematik, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen.

10 Unterrichtseinheiten pro Fach kosten für Kinder von AK Mitgliedern 60 Euro (sonst 95 Euro). Die

Kurse finden im BFI in Innsbruck sowie in Imst, Landeck, Reutte, Schwaz, Kitzbühel, Kufstein und Lienz statt (Mindestteilnehmerzahl erforderlich). Anmeldeschluss ist am 26. Jänner.

„Dank der solidarischen Mitgliedsbeiträge können wir jungen Menschen helfen, denn der Schulerfolg darf nicht davon abhängen, ob sich eine Familie Lernhilfe leisten kann oder nicht“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

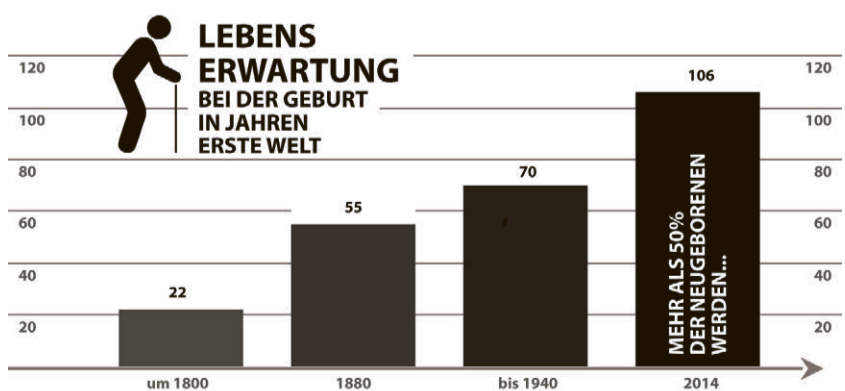
Infos und Anmeldung beim BFI Tirol unter 0512/59 6 60 - 0. Mehr auf www.bfi.tirol



Ein stilles Weihnachtsgeschenk

Analyse. In einer neuen AZ Serie wirft der Wirtschaftswissenschaftler Josef Nussbaumer einen Blick auf die hoffnungsvollen Seiten der Welt. Dieses Mal zum Thema Lebenserwartung.

Alle, die sich bei den Weihnachtsgeschenken benachteiligt fühlen, seien zum Trost an ein stilles Geschenk erinnert, das wir allzu leicht vergessen: Die Veränderung der Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten. Diese kann zweifelsohne als sensationell bezeichnet werden und zwar regional, wie auch global. In Innsbruck lag um 1870 die Lebenserwartung eines Mannes bei geschätzten 33, die einer Frau bei ca. 36 Jahren. 2016 hatte in Tirol ein neugeborener Knabe eine Lebenserwartung von 80,2 und ein Mädchen von 84,5 Jahren. Die globale Lebenserwartung ist zwar noch um einiges niedriger, sie lag aber 2015 bei Männern bereits bei 69 und bei Frauen sogar



Länger leben. Wo die absolute Obergrenze des Alters liegt, ist umstritten.

schon bei ca. 75 Jahren. Zum Vergleich: Zu Zeiten des Ötzi lag sie bei rund 31 Jahren und um 1800 werden aus Schweden (dem ersten Land mit

Aufzeichnungen darüber) 32 Jahre gemeldet. Heute gibt es sogar Schätzungen, dass viele der im Jahr 2000 in Mitteleuropa geborenen Kinder

ihren 100. Geburtstag feiern würden. Wo die absolute Obergrenze des Alters liegt, ist aber umstritten. US-Forscher meinen, ein Alter über 125 Jahre sei sehr unwahrscheinlich, andere wieder sehen uns noch älter werden. Die Person mit dem bisher höchsten erreichten Lebensalter war eine Französin, die 1997 mit 122 Jahren starb. Sie rauchte, seit sie 16 war, und versuchte erst mit 117 aufzuhören. Ohne Erfolg, denn mit 118 wurde sie rückfällig und rauchte weiter.

Mehr dazu im Buch „Hoffnungstropfen“, siehe Seite 10

Dr. Josef Nussbaumer, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Innsbruck im Ruhestand.